

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
16/206

Status:

öffentlich

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss	06.12.2016	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	15.12.2016	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	15.12.2016	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 21.04.2016 hat der Rat der Stadt Aurich die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 beschlossen. In diesem Haushaltsplan wurden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2016 mit 68.500.000,- € veranschlagt.

Im 2. Finanzbericht 2016 zum 30.06.2016 (Informationsvorlage 16/129) ist die Verwaltung in ihrer Prognose der Gewerbesteuerentwicklung 2016 zum 31.12.2016 noch von einer Erreichung des veranschlagten Haushaltsansatzes ausgegangen. Mit dem 3. Finanzbericht 2016 zum 30.09.2016 war aufgrund einiger Nachveranlagungen sogar eine Überschreitung des Einnahmeansatzes zu erwarten.

Im Monat November sind jedoch nunmehr Sachverhalte eingetreten, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machen. Gem. § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen u.a. unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn der Haushaltsausgleich gefährdet ist, bzw. sich das geplante Ergebnis wesentlich verschlechtert. Zudem ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4) überschritten werden soll.

Entgegen der vorgenannten positiven Prognoseerwartungen bezüglich der Gewerbesteuereinnahmen 2016 muss die Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer von 68,5 Mio. € (Haushaltsansatz 2016) um 13,5 Mio. € auf nunmehr 55 Mio. € reduziert werden. Grund sind u.a. unerwartete Anpassungen von Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2016 für Gewerbebetriebe. Zusammen mit der erforderlichen Anpassung der Gewerbesteuerumlage von 11,9 Mio. € auf 14,2 Mio. € (die reduzierte Einnahmeerwartung 2016 bei der Gewerbesteuer

wirkt sich erst im Haushaltsjahr 2017 auf die Gewerbesteuerumlage positiv aus) verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis 2016 im Ergebnishaushalt von – 3,7 Mio. € um 15,8 Mio. € auf jetzt -19,5 Mio. €.

Dieser negativen Entwicklung auf der Ertragsseite des Ergebnishaushalts kann kurz vor Ende des Haushaltsjahres 2016 nicht mehr wirksam durch Einsparungen auf der Aufwandseite oder Erhöhung der Erträge begegnet werden. Daher kann der fehlende Zahlungsmittelzufluss über diesen Nachtrag kurzfristig nur durch eine Erhöhung der Liquiditätskredite (Kassenkredite) ausgeglichen werden.

Die Reduzierung der Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer führt naturgemäß im laufenden Haushaltsjahr 2016 auch zu zusätzlichen Liquiditätsproblemen in der Stadtkasse. Neben dem fehlenden Zufluss der Einzahlungen aus der Gewerbesteuer wirken sich auch die Zahlungen im kommenden Haushaltsjahr 2017 für den Kommunalen Finanzausgleich (u.a. Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage) zusätzlich negativ auf die Liquidität aus. Wegen der bereits berechneten Steuerkraftzahl 2017 (Grundlage sind die Steuereinnahmen zum Stichtag 30.9.2016) sind die Abschläge 2017 nicht auf Basis der gesunkenen Einnahmeerwartungen zu zahlen. Eine entsprechende Entlastung wird hier erst im Haushaltsjahr 2018 eintreten. Dies trifft auch für die oben angegebene Mehrausgabe für die Gewerbesteuerumlage 2016 zu. Die Erstattung der Überzahlung 2016 wird erst im Haushaltsjahr 2017 mit der Endabrechnung zum 1.2.2017 wirksam.

Da in der haushaltslosen Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Haushaltssatzung 2017 noch die Festsetzungen der alten Haushaltssatzung 2016 gelten, muss im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Abstimmung mit der aktuellen Liquiditätsplanung von derzeit 17,9 Mio. € auf 50 Mio. € angehoben werden. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im § 4 der Haushaltssatzung wird dadurch genehmigungspflichtig. Für das wirksame Inkrafttreten des 1. Nachtrages ist ein Ratsbeschluss bis zum Ende des Jahres 2016 erforderlich. Die erforderliche Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, die Bekanntmachung und Auslegung kann in 2017 erfolgen, ohne dass ein rückwirkendes Inkrafttreten des Nachtrages gefährdet ist.

Der Haushaltsausgleich 2016 ist auch durch die Verschlechterung im Ergebnishaushalt über den 1. Nachtrag weiterhin nicht gefährdet, da der Haushalt wegen des vorhandenen Bestandes der Überschussrücklage, die zur Deckung eines erwarteten Fehlbetrages im Ergebnishaushalt herangezogen werden kann, als ausgeglichen gilt. Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2015 einen Bestand von rd. 82 Mio. € auf. Dieser wird durch die Zuführung des erwarteten Überschusses aus dem Jahresabschluss 2015 der Kernverwaltung um weitere rd. 13 Mio. € aufgestockt, so dass der Endbestand der Überschussrücklage zum 31.12.2016 rd. 95 Mio. € betragen wird (siehe hierzu auch Vorlage 16/196 – Jahresabschlüsse 2015).

Eine Änderung des Finanzplanes für den Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 ist im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplanes nicht vorgesehen.

In erster Linie wirkt sich die Reduzierung der Gewerbesteuererträge auf die genannte Kassenliquidität aus und führt zu einer Erhöhung des erwarteten Verlustes im Ergebnishaushalt bzw. späteren Jahresabschluss 2016.

Ob und inwiefern die negative Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer zusätzliche Auswirkungen auf die künftigen Haushalte 2017 ff. haben wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Nach der bekannten Faustformel, nach der von den Bruttoeinnahmen aus der Gewerbesteuer 1/3 bei der Stadt netto verbleiben und 2/3 über die Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage an den Landkreis und das Land Niedersachsen abfließen (teilweise zeitversetzt), werden ca. 9 Mio. € der fehlenden Bruttoeinnahmen von 13,5 Mio. € zeitversetzt im Haushaltsjahr 2017 und 2018 durch reduzierte Umlagezahlungen kompensiert.

Da alles in allem über die künftige Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im neuen Finanzplanungszeitraum 2016-2020 z. Zt. abschließend noch keine verlässliche Prognose abgegeben werden kann, wird eine Anpassung des Finanzplanes dem künftigen Haushalt 2017 vorbehalten bleiben.

Durch diese Entwicklung hat sich in jedem Fall die Haushalts- und Finanzsituation der Stadt Aurich noch einmal wesentlich verschlechtert. Die Abhängigkeit von Kassenkrediten wird sich dadurch noch mehr verstärken. Auch wegen der oben genannten zeitversetzten Entlastung durch reduzierte Umlagezahlungen erst ab dem Haushaltsjahr 2018 werden für den kommenden Haushaltplan 2017 zusätzliche Anstrengungen zur strukturellen Haushaltskonsolidierung erforderlich sein.

In Vertretung

gez. Kuiper

Anlagen:

Anlage 1: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnishaushalt 2016

Anlage 3: Gesamtergebnishaushalt 1. Nachtrag 2016

Anlage 4: Gesamtfinanzhaushalt 1. Nachtrag 2016